



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 4

HARRISLEE, 25. FEBRUAR 2015

JAHRGANG 29

INHALT

SEITE

6. Bekanntmachung über die Einberufung einer Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Harrislee 18

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen. Die Gemeinde veröffentlicht das Bekanntmachungsblatt als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de.

BEKANNTMACHUNG

Einberufung einer Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Harrislee

Am Mittwoch, den 18. März 2015, um 19:30 Uhr,

findet im Gemeinschaftsraum Niehuus, Schloßberg 36 (ehemaliges Schulgebäude), 24955 Harrislee, eine Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Harrislee statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 1. Beisitzer, gleichzeitig Stellvertreter des Jagdvorstehers
 - c) 2. Beisitzer, gleichzeitig Kassenwart
 - d) 2. Stellvertreter
4. Neuverpachtung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Harrislee
5. Verschiedenes

Mittels schriftlicher Vollmacht können sich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Harrislee durch Ihren Ehegatten, durch einen anderen Jagdgenossen oder durch einen Verwandten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad vertreten lassen.

Für den Fall, dass die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Genossen vertreten sind, wird zu einer zweiten Genossenschaftsversammlung mit derselben Tagesordnung und am gleichen Tagungsort für 20.00 Uhr eingeladen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Julius Budde
-Jagdvorsteher-